

8. Imkerinnen und Imker bei der Vermarktung ihres Honigs zu wertschätzenden Preisen zu unterstützen ,
9. den Selbstversorgungsgrad in Deutschland mit Honig von derzeit ca. 25 % deutlich zu erhöhen,

10. die Berufsimkerei direkt aus Mitteln der EU-Förderung zu fördern,

11. das Curriculum der landwirtschaftlichen Ausbildungen durch Lehrinhalte zum Schutz der Honigbienen, Wildbienen und weiterer Insekten zu ergänzen und Weiterbildungen für praktizierende Landwirtinnen und Landwirte anzubieten,

12. die Kommunen per Erlass anzuweisen, das faktische Verbot von Schottergärten auch durchzusetzen. Schottergärten an landeseigenen Liegenschaften sind umgehend zurückzubauen,

13. eine Befragung unter Imkerinnen und Imkern durchzuführen, welchen Unterstützungsbedarf sie durch das Celler Bieneninstitut haben und wie dessen Arbeit weiterentwickelt werden soll. Insbesondere müssen mehr Forschungsmittel für die unabhängige Bienenforschung in Bereichen der Pestizide bereitgestellt werden,

14. zu prüfen, wie ein rechtlicher Schutzstatus der Honigbiene erlangt werden kann, und

15. die „wesensgemäße“ Bienenhaltungsformen besonders zu unterstützen, Forschung zur wesensgemäßen Haltung von Honigbienen zu etablieren sowie die Erkenntnisse der Forschung zu verbreiten.

Begründung

Die Imkerei erfreut sich seit 2006 eines deutlich gestiegenen Zuwachses

an Neuimkerinnen und Neuimkern. Imkerinnen und Imker können ein Türöffner für eine weniger mit Pestiziden arbeitende Landwirtschaft sein.

Doch es braucht auch politische Entscheidungen für eine bienenfreundlichere Landwirtschaft.

Eine aktuelle Studie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) hat dargelegt, dass die Einführung einer Pestizidabgabe rechtlich möglich ist und eine lenkende Wirkung zur Reduzierung entfalten würde.

Hierfür haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Pestizideinsatz in Deutschland und Dänemark analysiert und verschiedene Konzepte entwickelt, wie Preise, Absatzmengen und behandelte Flächen zusammenhängen.

Derzeit befindet sich die Imkerei oft in Zielkonflikten mit der konventionellen Landwirtschaft.

Auch in Siedlungen ist das Nahrungsangebot für Insekten durch meist unrechtmäßige Versiegelung auch im Gartenbereich oder nicht insektenfreundliche Bepflanzung gesunken. Dennoch dulden Kommunen diesen Zustand. Ein Erlass des Landes ist notwendig.

Schottergärten bei Landesliegenschaften wie beim Polizeigebäude in Cloppenburg müssen aufgrund der Vorbildwirkung umgehend zu insektenfreundlichen Gärten umgebaut werden.

Es gilt, die Imkerei mit ihren Belangen stärker zu unterstützen, denn preislich stehen die Produkte deutscher Imkerinnen und Imker immer wieder in Konkurrenz zu Importware.

2016 wurde durch die damalige Rot-Grüne Landesregierung eine Zuwendungsrichtlinie zur Verbesserung der Erzeugungs- Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode Drucksache 18/9051 3 und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse sowie zur Förderung der Bienenzucht und -haltung allgemein erlassen.

Seitdem fördert das Land die Erstanschaffung von Bienenvölkern im Hobbybereich mit 50 Euro je Bienenvolk.

Im Gegensatz zu Wildbienen genießt die Honigbiene nicht den Schutz durch naturschutzrechtliche Regelungen, was dazu führt, dass bei Planungsverfahren die Belange der Imkerei nicht berücksichtigt werden.

Die wesensgemäße Bienenhaltung ist sozusagen der Ökobereich in der eher auf hohen Honigertrag ausgerichteten modernen Imkerei. In der wesensgemäßen Haltungsform wird großer Wert auf die Eigeninitiative des Volkes gelegt, es werden ihm z. B. keine vorgefertigten Waben angeboten.

Mit der Art der Haltung versucht man Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, auf chemisch-synthetische Bekämpfung der Varroa-Milben zu verzichten. Aus dem Bereich der wesensgemäßen Bienenhaltung können Impulse für die Weiterentwicklung auch der modernen Imkerei genutzt werden.

Imkermeister Klaus Ahrens
Haussebergweg 54
29328 Müden/Ö
05053/704
mail@imkerei-ahrens.de

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:

DBIB - Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund - Astenweg 11 - 97724 Burglauer

Tel: +49 (0) 9733 4561

info@berufsimker.de

www.berufsimker.de

Redaktion, Satz & Layout:

Karl-Rainer KOCH iT-magazin D 77725 Oppenau

© 2021 Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt